

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

27.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Drucksachen 11/4200 und 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Volkmar Schultz SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, unverändert angenommen



Bericht

Bei der abschließenden Beratung am 25. November 1992 hat sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen mit den in seine Zuständigkeit fallenden Ansätzen dieses Einzelplans befaßt. Änderungsanträge lagen vor von der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN, die einzeln beraten und abgestimmt wurden, wobei keiner dieser Anträge eine Mehrheit fand. In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 20, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Anschließend folgen die tabellarischen Übersichten der von den beiden Fraktionen eingebrachten Anträge und Abstimmungsergebnisse.

Volkmar Schultz
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 20**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p><u>Kapitel 20 020</u></p> <p>Folge aus Antrag zu Kapitel 14 010 auf Auflösung des Ministeriums für Bauen und Wohnen</p> <p>Vergleiche Vorlage zum Einzelplan 14 (Nr. 4 der Anlage)</p>	<p>Mit SPD gegen CDU und F.D.P. ohne Beteiligung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.</p>
2	DIE GRÜNEN	<p><u>Kapitel 20 020</u> <u>Titel 711 10</u></p> <p>In die Erläuterung des Titels wird der Titel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen aufgenommen werden:</p> <p>"10 % der Mittel sind für den behindertengerechten und barrierefreien Umbau von landeseigenen und angemieteten Bauten zweckzubinden."</p> <p>Diese Erläuterungsergänzung ist verbindlich zu stellen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das seit 1987 laufende Programm "Bauliche Maßnahmen für Behinderte" hat bis heute nicht zu einer Behebung aller Defizite an landeseigenen und angemieteten öffentlichen Gebäuden geführt. Eine Verstärkung der Mittel ist wünschenswert.</p>	<p>Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt</p>